

Rechte und Pflichten von Studierenden

ÖH Uni Graz
Studienvertretung Übersetzen und
Dolmetschen

Was ist die ÖH

- Die Österreichische HörschülerInnenenschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und die gesetzliche Interessenvertreterin aller Studierenden.
- Alle Studierenden in Österreich sind automatisch Mitglied der ÖH:
 - ÖH Beitrag pro Semester 18€
 - Anspruch auf Vertretung
 - ÖH-Versicherung (Unfall- und Haftpflicht)

Aufgaben der ÖH

- Durchsetzung der **Studierendeninteressen** gegenüber der Universität und der Bundesregierung
- **Mitspracherecht** bei universitären Gremien
- **Beratung und Information** zum Studium, den damit zusammenhängenden Bereichen und bei studienrechtlichen Problemen
- **Einsatz für gesellschaftspolitische Belange** der Studierenden
- **Veranstaltungen** zu einschlägigen Themen

Struktur ÖH

- IG (Interessensgemeinschaft)
- STV (Studienvertretung)
Lisa, Teresa, Jasmin, Max, Irina, (Tiana, Anita)
- FV (Fakultätsvertretung)
- UV (Universitätsvertretung)
- BV (Bundesvertretung)

Struktur der ÖH

Studienvertretung (STV)

- Vertretung der einzelnen Studien
- Anlaufstelle für spezifische Fragen zum Studium
 - Probleme mit Lehrenden, Prüfungen und Anmeldungen
- Mitgestaltung der Studienpläne (Curricula-Kommission)

Struktur der ÖH

Fakultätsvertretung (FV)

- Vertretungsorgane der jeweiligen Fakultät
- Beratungs- und Serviceleistungen an der jeweiligen Fakultät (z.B.:Fakultätszeitung)
- Vernetzung und Koordination der einzelnen Studienvertretungen

Struktur der ÖH

Universitätsvertretung (UV)

- Exekutive für 2 Jahre im Amt
 - Geleitet vom Vorsitz
 - Geteilt in Referate
 - Kontrolliert von der Universitätsvertretung
- Beratungs- und Servicetätigkeiten an der jeweiligen Uni
- Vertretung der Studieninteressen gegenüber Uni
- Mitbestimmung in universitären Gremien
- Herausgabe von uniweiten Broschüren (Rechte und Pflichten, allgemeiner Leitfaden)
- Herausgabe der Libelle (ÖH-Magazin)

Infos und Downloads:

<http://oehunigratz.at/>

Unterstützung und Beratung I

Sozialreferat

- Hilfe für sozial Benachteiligte
- Mensastempel und -beihilfe
- Familien- und Studienbeihilfe
- Waisenpension
- Mobilitätsscheck
- Studieren mit Kind
- Wohnbeihilfe
- SchuldnerInnenberatung

• soziales@oehunigraz.at

Referat für Bildung & Politik

- Zuständig für die Bildungspolitik der ÖH Graz
- Informationen und Aufklärung zum Studienrecht
- Allgemeine Beratungstätigkeit
- MaturantInnen- und Erstsemestrigenberatung
- Beratung zur Studienberechtigung- und Berufsreifeprüfung

• beratung@oehunigraz.at

• bipol@oehunigraz.at

Unterstützung und Beratung II

- Referat für Feministische Politik
 - Feministische Politik und Hilfestellung gegen Sexismus
 - Frauenvollversammlung
- Referat für ausländische Studierende
 - ausländische Studierende in Österreich
- Referat für Internationales
 - Hilfestellung für Austauschstudierende
- Referat für Generationsfragen
 - Beratung für Seniorstudierende
- Referat für Menschen mit Behinderungen
- Queer-Referat
 - Queer-Tutorium, -Uni-Fest, -Stammtisch
- Arbeitsreferat

Referate ohne direkte Beratungstätigkeit:

Organisationsreferat, Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten, Sportreferat, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Alternativreferat, Kulturreferat

Struktur der ÖH

Bundesvertretung (BV)

- Vertretung der Studierendeninteressen gegenüber der Gesetzgebung und der Bundesregierung
 - Entscheidungen über universitätsübergreifende Angelegenheiten
 - Koordination der einzelnen ÖHs an den Universitäten
 - Herausgabe von Leitfäden zu Beihilfen, Sozialem und Rechtlichem
 - Engagement in Gesellschafts- und Bildungspolitik
 - Infos und Downloads
- www.oeh.at

ÖH-Wahlen

- Alle zwei Jahre werden alle Ebenen der ÖH von den Studierenden neu gewählt:
 - Universitätsvertretung (UV) und Studienvertretungen (StV) werden direkt gewählt
 - Fakultätsvertretung (FV) und Bundesvertretung (BV) werden beschickt von StV/UV
- Aktiv wahlberechtigt (wählen) sind alle Studierenden, die in Österreich ein ordentliches Studium belegen.
- Das passive Wahlrecht (kandidieren & gewählt werden) beschränkt sich auf EWR-StaatsbürgerInnen.

Du bist Mitglied der ÖH

- Mit deinem ÖH-Beitrag ermöglichst du:
 - Herausgabe von Leitfäden und Broschüren
 - Kostenlose Beratung und Unterstützung bei Studienproblemen
 - Studentische Mitarbeit in Gremien
 - Herausgabe von ÖH-Zeitschriften
 - Bildungs- und Gesellschaftspolitische Aktivitäten

ÖH- Versicherung

- Haftpflicht- und Unfallversicherung
 - Während und am Weg von/zu LVen
 - Im Labor
 - Schäden an Uni-Inventar
- Nähere Informationen unter

www.oeh.ac.at/studierendenversicherung

Struktur der Uni

- Rektor/Rektorat
 - Führt die Geschäfte der Universität
 - Bestehend aus der Rektorin und den VizerektorInnen
 - Vizerektor für Studium und Lehre Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
- Fakultäten
 - Werden geleitet vom Dekanat und fassen die Studien zusammen
- Dekanate
 - Leiten die Fakultäten
- Institute
 - Kleinste Organisationseinheit
 - Betreut Studium oder Fachbereich eines Studiums

Studien- und Prüfungsabteilung (STPA)

- Hauptgebäude, Universitätsplatz 3, 1. Stock
- Leitung: Andreas Szeberényi
- An- und Abmeldung vom Studium
 - Vorerfassung
 - Inskription von weiteren Studien
- Ausgabe der Uni-Graz Card (*Studierendenausweis*)
- Administration der Studienbeiträge
 - Rückforderung
 - **Keine Zahlscheine nach erstem Semester!**
- Ausstellen von Studienbestätigungen und Erfolgsnachweisen
- Ausstellen von UGO-Pin-Codes bei Passwortverlust
- Zulassung internationaler Studierender
- Studienberechtigungsprüfung

<http://studienabteilung.uni-graz.at/>

Uni IT

- Infopoints:
 - ReSoWi: Universitätsstraße 15 Bauteil G, Erdgeschoß
 - Wall: Merangasse 70, Erdgeschoß
- PC-Arbeitsplätze am Campus
- WLAN: **eduroam**
 - Anleitung und Aktivierung
- Software für Studierende
- Betreuung von UGO und Webmail

- it.uni-graz.at

Pflichten der Studierenden

- Du hast der Universität Namens- und Adressänderungen unverzüglich bekanntzugeben.
- Du musst den ÖH-Beitrag und gegebenenfalls die Studiengebühren rechtzeitig einzahlen.
- Um an Prüfungen oder Lehrveranstaltungen (LVen) mit immanenten Prüfungscharakter (IP) teilzunehmen, musst du dich fristgerecht an- und abmelden.
- Bei Prüfungen musst du deine Identität bestätigen.
 - Uni-Graz-Card

Lehrveranstaltungstypen

- LVen ohne immanenten Prüfungscharakter
 - Orientierungslehrveranstaltungen (OL)
 - Vorlesung (VO)
- LVen mit immanentem Prüfungscharakter
 - Tutorium (TU), Kurs (KS), Proseminar (PS), Übung (UE), Seminar (SE), Repetitorium (RE), Praktikum (PK), Exkursion (EX), Vorlesung mit Übung (VU), Exkursion mit Übung (XU), Laborübung (LU), Doktoratskolloquium (DQ)....etc.

Studienplan/Curriculum

- Rechtliche Grundlage deines Studiums
- Legt fest:
 - Studieninhalte
 - Aufbau und Gliederung deines Studiums
 - Deine LVen
 - Anmeldevoraussetzungen
 - Wahlfachkataloge
 - Äquivalenzlisten (Studienplanwechsel)
- Downloadbar im UGO
 - “Studienstatus“
 - Suche → “Studien“

European Credit Transfer System (ECTS)

- ECTS-Credits messen den Arbeitsaufwand
 - Dein Studium besteht aus 180 Credits
 - Pro Semester sind ca. 30 ECTS vorgesehen
- 1 ECTS = Aufwand von 25 realen Arbeitsstunden für positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (LV)
- 1 Semesterstunde (SSt) = 45min Anwesenheit pro Woche für ein Semester („*Unterricht*“)

STEOP

- Besteht aus Lehrveranstaltungen im Umfang von 6-20 ECTS.
- Bei STEOP-LVen müssen pro Semester nur 2 Prüfungstermine angeboten werden.
- Lehrveranstaltungen der STEOP dürfen max. 2 mal wiederholt werden. Der 3. Antritt ist kommissionell.

STEOP TKK – 6,5ECTS

- Lehveranstaltungen:
 1. Orientierungslehrveranstaltung (OL Transkulturelle Kommunikation) PF, 0,5 ECTS
 2. Einführung in die transkulturelle Kommunikation, VO PF 3ECTS
 3. Linguistische Aspekte der transkulturellen Kommunikation, VO 3ECTS (SS14 nicht angeboten)

Anmeldung zu LVen

- Anmeldung über UGO
- LV-Typen:
 - Pflichtfächer: müssen belegt werden
 - Gebundene Wahlfächer: wählbar aus Katalog
 - Freies Wahlfach: wählbar aus allen LVen

Prüfungsmodalitäten I

- Ohne immanenten Prüfungscharakter (IP)
 - Ein Prüfungsakt
 - Mind. 3 Prüfungstermine pro Semester
- Immanenter Prüfungscharakter (IP)
 - Mehrere Teilleistungen, welche am Beginn von der/dem Vortragenden bekannt gegeben werden müssen (Mitarbeit, Hausübungen, Referate, Zwischenklausuren, ...)
 - Mit Annahme der ersten Teilaufgabe akzeptierst du die Prüfungsmodalitäten

Prüfungsmodalitäten II

- Schriftlich
 - Stoff der LV wird in einer Gesamtprüfung oder mehreren Teilprüfungen geprüft
- Mündlich
 - Muss öffentlich zugänglich sein
 - Prüfungsprotokoll muss geführt werden
 - Note muss sofort bekannt gegeben werden
 - Negative Beurteilung muss dir begründet werden
- Multiple Choice
 - Meist am Computer

Prüfungsantritte

- Generell hast du an der Uni Graz 4 Prüfungsantritte bzw. 3 Prüfungswiederholungen (VO).
- Ausnahmen:
 - LVen der STEOP deines Studiums haben 3 Prüfungsantritte.
 - Freie Wahlfächer
 - LVen , die nur in anderen STEOPs enthalten sind, haben immer 3 Prüfungsantritte, auch wenn du sie als freies Wahlfach belegst.

Kommissionelle Prüfung

- Ab dem dritten Antritt hast du die Wahl, ab dem vierten die Pflicht, die Prüfung Kommissionell abzulegen.
- Dabei beurteilt nicht die/der Prüfer/in alleine, sondern ein Prüfungssenat, bestehend aus drei Personen.
- Wenn es so weit kommt, dann melde dich bei deiner STV.

Einsichtnahme

- Du hast das Recht, in deine Prüfungsunterlagen Einsicht zu nehmen:
 - Bis zu 6 Monate nach Bekanntgabe der Beurteilung.
- Du darfst Prüfungen kopieren (ausgenommen Multiple Choice).
- Gründe für negative Beurteilung müssen auf Wunsch schriftlich bekannt gegeben werden.
- Prüfungsprotokoll bei allen mündlichen Prüfungen.

Anerkennung von Prüfungen

- Anerkennung bedeutet die Erfassung von zuvor bzw. extern erbrachten Leistungen für dein Studium.
 - z.B.: Prüfungen aus anderen Studien, Praktika, Auslandssemester, ...
- Wie funktioniert die Anerkennung?
 - Mit dem/der CuKo-Vorsitzenden abklären
 - Antrag via UGO: “Anerkennung/Zeugnismachtrag“
 - An das Dekanat GeWi schicken
 - (Bei negativem Bescheid: Berufung binnen 14 Tagen)
- Anrechnungsleitfaden http://www-classic.uni-graz.at/gdek1www/downloads/Anerkennungen_Leitfaden.pdf

Prüfungen/Sonstiges

- Du darfst maximal 10% der ECTS aus dem Masterstudium vorziehen, wenn bereits mind. 90% der ECTS-Punkte aus dem vorigen Abschnitt positiv absolviert hast.
- Du bist berechtigt eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen z.B.: mündlich, schriftlich, Computerprüfung.
- Du kannst ab dem dritten Antritt einen Antrag stellen auf:
 - Ablegung einer LV mit IP in einem Prüfungsakt
 - eine/n bestimmte/n Prüfer/in

Verzwickte Situation?

Egal was es ist!

- Keine Panik!
- Infos einholen! (Broschüren, Gesetze, Bestimmungen)
- An die ÖH wenden! (StV, BiPol, ...)
- Auf Studienrecht verweisen!
- Diplomatie wirkt oft besser und schneller als rechtliche Schritte 😊

Hilfe und Kontakte

- Studienvertretung:
 - uedo@oehunigratz.at
- ÖH:
 - <http://oehunigratz.at/>
- Referat für Bildung und Politik:
 - beratung@oehunigratz.at
- ÖH-Juristin (Petra Ehgartner):
 - petra.ehgartner@oehunigratz.at

Soziales

ÖH Uni Graz

Studienvertretung Übersetzen und
Dolmetschen

Studiengebühren?

- ÖH-Beitrag: 18€ pro Semester
- Studiengebühren werden fällig, wenn du ein Studium länger als die Mindeststudienzeit + Toleranzsemester inskribiert bist (363.36€)
- Bachelorstudium:
6 Semester Mindeststudienzeit
+ 2 Toleranzsemester

Familienbeihilfe: Altersgrenzen

- bis zur Vollendung des **24. Lebensjahres**, wenn in Berufsausbildung (z.B. Studium)
- bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur bei:
 - Präsenz- oder Zivildienst, Ausbildungsdienst (für Frauen beim Bundesheer), „freiwilliges soziales Jahr“ im Inland
 - Geburt eines Kindes oder Schwangerschaft vor Vollendung des 24. Lebensjahres
 - Erhebliche Behinderung
 - Beginn eines Studiums, dessen gesetzliche Studiendauer mindestens 10 Semester beträgt, vor Vollendung des 19. Lebensjahres

Familienbeihilfe: Anspruchsdauer

- Mindeststudienzeit + Toleranzsemester
- Verlängerungsgründe:
 - Unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis
 - Auslandssemester
 - Mutterschutz
 - Pflege und Erziehung eines Kindes

Antrag auf Familienbeihilfe

- Wird beim Wohnsitzfinanzamt gestellt
- Kann bezogen werden von:
 - deinen Eltern:
Wenn du zum Haushalt eines deiner Elternteile gehörst, auch dann, wenn zum Zwecke der Ausbildung notwendigerweise eine Zweitunterkunft bewohnt wird.
 - dir selbst:
 - Wenn du einen eigenen Haushalt führst und deine Eltern ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommen.
 - Wenn du einen Antrag auf Direktauszahlung stellst (Zustimmung der Eltern). → www.bmwfj.gv.at

Familienbeihilfe: Leistungsnachweis

- **16 ECTS** bzw. **8 SSt.** pro Studienjahr (aus Pflicht- und Wahlfächern)
- Bezieht sich ausschließlich auf die Leistungen **in jenem Studium, welches du beim Antrag auf Familienbeihilfe angegeben hast (Hauptstudium)**. Solltest du mehr als ein Studium haben, sind die Leistungen dort nicht für die Familienbeihilfe ausschlaggebend.
- Studierende, die nach dem 1. Semester das Studium wechseln, können den Leistungsnachweis aus beiden Studienrichtungen erbringen.
- Der Zeitpunkt, bis zu dem der LNW vorgelegt werden sollte, ist der **30. September**.

Familienbeihilfe: Studienwechsel

Ein Wechsel ist **zweimal** möglich, wenn:

- das vorangegangene Studium nicht mehr als **2 Semester** inskribiert war.

Bei einem Wechsel **nach dem 3. Semester** musst du den Zeitraum, in dem du die Familienbeihilfe schon bezogen hast, "abwarten" und kannst danach erneut um Familienbeihilfe ansuchen.

Ausnahmen:

- Studienwechsel, bei denen die gesamten Vorstudienzeiten (nicht Prüfungen, sondern Semester!) in die neue Studienrichtung eingerechnet werden.
- Unabwendbare Ereignisse, die zum Studienwechsel geführt haben.

Studienbeihilfe (Stipendium)

www.stipendium.at

- Wer hat Anspruch?
 - österreichische StaatsbürgerInnen
 - "gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose"
 - EWR-BürgerInnen, sofern sie selber oder ein Elternteil "WanderarbeitnehmerInnen" sind oder wenn vor Studienbeginn bereits eine ausreichende "Integration in das österreichische Bildungssystem" bestanden hat.
 - Drittstaatsangehörige, bei ausreichend langem "ununterbrochenen und rechtmäßigen" Aufenthalt in Österreich.
 - Staatenlose, die bereits mind. 5 Jahre gemeinsam mit einem Elternteil in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig gewesen sind.
 - Konventionsflüchtlinge benötigen für die Gleichstellung den Nachweis der Flüchtlingseigenschaft (Pass, Bescheid).

Weitere Voraussetzungen:

Du musst

- sozial förderungswürdig sein.
 - Bestimmungsfaktoren: eigenes Einkommen, Einkommen der Eltern, Familienstand und Familiengröße)
- das jeweilige Studium vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen haben.

Du darfst

- noch keine gleichwertige Ausbildung im In- oder Ausland absolviert haben.

Studienbeihilfe: Antragsfristen

Die Anträge müssen innerhalb der Frist bei der Post (Datum des Poststempels) bzw. bei der Stipendienstelle abgegeben werden:

Sommersemester: 20. Februar bis 15. Mai

Weitere Stipendien

- Selbsterhalterstipendium
 - vor dem ersten Beihilfenbezug mindestens **über vier Jahre** (bzw. 48 Monate) Einkünfte in der Höhe **von mindestens 7.272 Euro/Jahr** vorweisen kann.
- Leistungsstipendien
 - werden von der Uni bezahlt und richten sich an Studierende mit überdurchschnittlichem Studienerfolg
- Förderungstipendien
 - richten sich an Studierende und Graduierte, die eine Förderung für ihre Diplomarbeit, Dissertation oder sonstige wissenschaftliche Arbeit benötigen (z.B. für Reisekosten)

Wohnbeihilfe

- Beantragbar nur für einen Hauptwohnsitz
- Abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und deren Gesamteinkommen
- Info-Folder Wohnbeihilfe
http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10007048_5947614/9af1c418/FA11A_Redesign_Fld_Wohnbeih_04.pdf
- Antragsformular Wohnbeihilfe
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10007048/5947614/>
- Erläuterung zum Ansuchen um Wohnbeihilfe
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/5947614/DE/>

Mobilitätsscheck

- Für Studierende, die
 - ihren **Hauptwohnsitz in Graz** haben.
 - das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Erbringung eines Leistungsnachweises
- Pro Studiensemester wird ein Zuschuss gewährt:
 - für die 6-Monats-Studienkarte, Halbjahreskarte und Jahreskarte € 40,-
 - für die 5-Monats-Studienkarte € 35,-
 - für die 4-Monats-Studienkarte € 30,-
- Weitere Infos und Antragsmodalitäten unter:

www.graz.at/mobilitaetscheck

Mensastempel der ÖH

- Die ÖH unterstützt Studierende, die monatlich nicht mehr als 145€ für Essen zur Verfügung haben. Den Antrag stellst du im ÖH-Sekretariat:
 - Du bekommst einen Mensastempel auf deinen Studierenden-Ausweis.
- Beim Kauf eines Menüs wird dir nach Vorzeigen des Ausweises zusätzlich zu den 0,15€ (Studierenden-Rabatt) ein Rabatt von 0,80€ gewährt.
- Wenn man
- <http://soziales.oehunigraz.at/finanzielles/mensastempel/>

Sozialtopf der ÖH

- Der Sozialtopf wurde von der ÖH Uni Graz eingerichtet, um Studierende in finanziell besonders schwierigen Situationen zu unterstützen.
- Die Anträge werden monatlich gesammelt und geprüft.
- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Weitere Infos und Ansuchen:
<http://soziales.oehunigraz.at/sozialtopf/>

Studieren mit Kind

- Beratungseinrichtungen
 - Unikid: Interuniversitäre Kinderbetreuungsanlaufstelle
 - <http://www.uni-graz.at/unikid/>
 - <http://www.uni-graz.at/unikidfolderfuerstudierende040309.pdf>

Berufstätigkeit und Beurlaubung

- Bereitstellung von besonderen LV-Zeiten bei Berufstätigkeit/Betreuungspflichten
- Beurlaubung für maximal 2 Semester bei: Präsenz-, Zivildienst, Schwangerschaft, Betreuung von Kindern
- Andere Gründe, z.B. längere Krankheit
 - Einbringung des Antrages **ausschließlich während der Zulassungsfrist bei der Studien-, Prüfungsabteilung**
- Kein LV-Besuch oder Prüfungen während der Beurlaubung möglich
- Keine Studienbeihilfe (aber Anspruchsfrist wird verlängert)

Studienvertretung (StV)

Übersetzen und Dolmetschen

Wir sind für folgende Aufgaben zuständig:

- **Infos und Beratung** für Studierende bei Fragen rund um Studium, Uni & ÖH
- **Vermittlung** bei Problemen mit Lehrenden oder Lehrveranstaltungen
- **Mitgestaltung** des Studiums und Instituts
- **Vertretung** der Interessen der Studierenden

Studienvertretung: Kontakt & Beratung

- **E-Mail-Beratung:**

uedo@oehunigraz.at

- **Sprechstunde:**

einmal wöchentlich

(Termin für SS wird noch bekannt gegeben)

Web: uedo.oehunigraz.at/



Web uedo.oehunigraz.at mensastempel oeh uni graz

Alle ÖH Uni Graz Seiten

Suchen...

StV
Studienvertretung Übersetzen und Dolmetschen

Über die StV StV-Team Beratung FAQs Downloads

Studienleitfäden für 2013/14
11. August 2013 | 0 Kommentare
Die neuen Studienleitfäden für das Studienjahr 2013/14 sind da! Studienleitfäden sind von der StV zusammengestellte Broschüren, die alle wichtigen Informationen zu eurem [...]

Verschlechterung der BA/MA-Vorziehregelung
27. Juli 2013 | 0 Kommentare
Die bisherige Regelung, dass Bachelorstudierende, die bereits 80 % ihrer Bachelor-Lehrveranstaltungen abgeschlossen haben, 40 % der Master-Lehrveranstaltungen schon während des Bachelorstudiums absolvieren [...]

ITAT-Stammtisch am 5. Juni 2013
10. Juni 2013 | 0 Kommentare
Am 5. Juni hat unser erster ITAT-Stammtisch im Sommersemester stattgefunden! Leider war es auch zugleich der letzte Stammtisch, weil das Semester ja [...]

ÖH-Wahl 2013 – Wählen wirkt!
8. Mai 2013 | 0 Kommentare
Liebe ITAT-Studis! Nächste Woche findet von 14. 5. bis 16. 5. die ÖH-Wahl statt! Dabei wird auch eure Studienvertretung Übersetzen-Dolmetschen für [...]

Willkommen!
Willkommen auf der Webseite der **Studienvertretung Übersetzen und Dolmetschen**. Hier findest du wichtige Infos rund um dein Studium am **Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft (ITAT)** und die StV.

Kontakt **Links**
Hast du Fragen oder Probleme, mit denen du dich an uns wenden möchtest? So kannst du uns erreichen:
E-Mail:
uedo@oehunigraz.at
Sprechstunde im SS 12/13:
Ort: im StV-Kammerl am ITAT, Merangasse 70, 1. Stock
Zeit: montags, 11:30-12:30

Start Q-Dir 5.42 Studienvertretung Üb... Studienrichtungsver... Studienrichtungsver... 18:55

Facebook-Gruppe: ITAT Graz

ITAT Graz - Mozilla Firefox

www.facebook.com/groups/ikatgraz/?notif_t=group_y2j

facebook Suche nach Personen, Orten und Dingen

ITAT Graz Info Veranstaltungen Fotos Dateien Benachrichtigungen

Beitrag Foto/Video hinzufügen Frage Datei hinzufügen

Schreib etwas ...

346 Mitglieder (9 neue) · Per E-Mail einladen

+ Personen zur Gruppe hinzufügen

AKTUELLE BEITRÄGE

Sandra Sowieso
Hi, war jmd von euch letztes Jahr bei Haider in MuK 1? Wie war da so? Ist sie/er nett?
Gefällt mir · Kommentieren · Beitrag folgen · vor 5 Stunden via Handy
4 weitere Kommentare anzeigen

Uschi Semlitsch Ich finde Seidl zwar besser als Haider, aber Haider ist auch cool! Ich finde sie nett und sie macht's auch nicht schlecht!
😊
vor etwa einer Stunde · Gefällt mir

Sandra Sowieso ah ok danke, vom stoffgebiet werden seidl und haider ca das gleiche geben, oder? weil ich hab schon gehört bei schwarz hat man nicht soviel zu tun, bzw ist es besser aufgeteilt...
vor etwa einer Stunde · Gefällt mir

Schreibe einen Kommentar ...

Jen NY
Hallo, bin grade sehr verwirrt... Habe den italienisch aufshmetest grad

Personen, die du vielleicht kennst

Ingo Johnscher
Mit Stefanie Kay befreundet
FreundIn hinzufügen

Yasmin Rainer
8 gemeinsame Freunde
FreundIn hinzufügen

Gesponsert

Trend und Party Kleider
zalando.at
Abendkleider und mehr bei Zalando. Jetzt zum Shop! Kostenloser Versand.

Das STERN mitten in Graz
Feinste Cocktails mitten in der Grazer Innenstadt! Events, Cocktailspecials & mehr!

Suche

**Vielen Dank für eure
Aufmerksamkeit!**

**Wir wünschen euch einen
erfolgreichen Start ins
Studium!**